

öge, österreichische gesellschaft für exilforschung



FLUCHT UND MIGRATION

Kuratiert von: Ernst Berger, Ruth Wodak Mittwoch, 5.Mai 2021, 14:00–18:00 Uhr

Online Symposium offen für alle Interessent*innen

https://us02web.zoom.us/j/88959549844?pwd=aXBJVWk1Rzh6SHFrVExRaE1xWS9QUT09

Anmeldung zur Teilnahme unter:

https://www.kreisky-forum.org/category/event/?anmeldung=8013&lang=de#item-8013

WAS FLUCHT UND EXIL MIT KINDERN MACHT

ABSTRAKTE

Panel 1: Flucht und Trauma

"Aspekte psychotherapeutischer/psychoedukativer Arbeit mit Eltern aus dem Lager Kara Tepe - Ein Erfahrungsbericht", Dr. in Birgit Ulla Wurm

Es waren unterschiedliche (innere) Herausforderungen und Gefühle, denen wir während unserer 2wöchigen Arbeit mit Eltern aus dem Lager Kara Tepe begegnet sind. Zwischen unzureichend realisierbarer Hilfestellung und der Zeugenschaft einer unvorstellbar großen Notsituation, entstanden innere Spannungsfelder, die in der Arbeit vor Ort nicht immer leicht auszuhalten waren. Im Weiteren gestalteten sie sich jedoch als wichtige Wegweiser und Antriebsfedern dafür, mit dem Erlebten so umzugehen, dass die Geschichten der Familien weiter gedacht und weiter erzählt werden können. Es ist ein Erzählen, das dem Verblassen der Bilder und schließlich einem Vergessen (werden) entgegensteht.

Die von den Eltern beschriebenen Symptome ihrer Kinder wiederholten sich oftmals, dennoch schien es notwendig, sich jeder Erzählung und der dahinterstehenden individuellen Geschichte von neuem zuzuwenden. Manchmal standen Zuhören und Zeugenschaft im Vordergrund, dann wieder psychoedukative und psychotherapeutische Interventionen. In jedem Fall ging es aber um eine Hinwendung zum Kind, um ein Bemühen, ein Verständnis für seine Symptomatik und die dahinterliegende Gefühlswelt zu entwickeln. In Zusammenhang mit der psychischen Symptomatik der Kinder müssen traumatische Erfahrungen der Eltern gesehen werden. Durch deren eigenes Erleben waren diese zeitweise nicht in der Lage ihren Kindern hinreichend Zuwendung und Halt zu geben, was gerade in der Extremsituation nach einer Flucht aus dem Heimatland als einzige (bleibende) innere Sicherheit notwendig wäre. Im Hören, Anerkennen und Mittragen jeder einzelnen Geschichte konntenzumindest manchmal- gemeinsam Worte und Bilder gefunden werden, konnte ein Raum entstehen, der Hoffnung schöpfen ließ.

*Dr.*ⁱⁿ *Birgit Ulla Wurm*, 1977 in Wien geboren und aufgewachsen, Besuch des BORG Hegelgasse 14. Nach dem Schulabschluss Studium der Medizin an der Universität Wien. Danach für einige Monate in einer Lehrpraxis in Wien ärztlich tätig. 2004 erfolgte ein Umzug nach Deutschland und Absolvierung der Facharztausbildung zur Kinder- und Jugendpsychiaterin im Kreiskrankenhaus Gummersbach und im Olgahospital Stuttgart, Additivfach im KH Esslingen an der Abteilung für Psychosomatik. 2009 Rückkehr nach Wien. Seither in Anstellung, Kriseninterventionszentrum Wien und Psychosozialer Dienst Eisenstadt, sowie mehrere Jahre in freier Praxis tätig. Berufsbegleitend Ausbildung zur Psychotherapeutin. 2013 drei monatiger Aufenthalt und Mitarbeit bei einer NGO in Goiania/Brasilien, wo Kindern Schulbildung und Frauen der Erwerb einer Berufsausbildung ermöglicht wurde. 2017 bis 2020 künstlerische Ausbildung an der Kunstschule Wien.

"Wir haben zwei Arten von Kindern: Kinder und Kinderflüchtlinge", Lisa Wolfsegger

2020 gab es 5.522 Asylanträge von Minderjährigen in Österreich, davon waren 1.467 Fluchtwaisen, also unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und 4.055 begleitete Kinder.¹ Wie bei Erwachsenen, ist bei Kinder ein Asylantrag die einzige reale Möglichkeit für einen Aufenthaltstitel. Andere Wege einer legalen Einreise sind rar. Minderjährige Asylwerber*innen sind in vielen Bereichen schlechter gestellt, sie dürfen keine Arbeit oder Lehre beginnen und sind von der gesetzlichen Ausbildungspflicht explizit ausgeschlossen.

Fluchtwaisen werden beim Tagsatz im Vergleich zu fremduntergebrachten österreichischen Kindern stark benachteiligt, während der Tagsatz bei österreichischen Kindern bei 120 Euro anfängt, ist dieser bei Fluchtwaisen mit 95 Euro gedeckelt.

In der ersten Zeit des Asylverfahrens gibt es über Wochen oder Monate keine*n Obsorgeberechtigte*n. In dieser Phase gibt es nur unzureichend Betreuung und Schule und es "verschwinden" über 50 Prozent (2020 waren es 764 Kinder²) aller Fluchtwaisen spurlos, ohne dass diesem Verschwinden näher nachgegangen wird. Begleitete Minderjährige haben Eltern als Bezugsperson und können auf diese als Ressource zurückgreifen. Eltern sind oft selbst belastet, was sich auf die Kinder überträgt. Im Gegensatz zu Fluchtwaisen haben begleitete Minderjährige keine Betreuer*innen, welche ihnen bei schulischen und außerschulischen Entscheidungen helfen, den Eltern fehlt zumeist das Systemwissen. Viel geschieht ehrenamtlich durch Unterstützer*innen oder Lehrer*innen – wie die Studie der asylkoordination und UNICEF zu begleiteten Kinderflüchtlingen zeigt³. Begleiteten Kinder verlieren im Rechtskontext häufig ihre Sichtbarkeit, sie werden als "Anhängsel" ihrer Eltern gesehen. Fokussierungen auf Kinderrechtsverletzungen bzw. kinderspezifische Verfolgungsgründe verschwinden aus dem Blickfeld.

Während bei Fluchtwaisen die Dublin Regel nicht zur Anwendung kommt und Fluchtwaisen in Österreich kaum abgeschoben werden, haben begleitete Kinder keinen Schutz. So wurden alleine 2020 67⁴ Kinder abgeschoben. Auch Schubhaft – eine Haft ohne Delikt – macht vor Kindern nicht Halt. 2020 wurden 13 Kinder in Schubhaft festgehalten, elf davon waren Fluchtwaisen. Missstände im Bereich Kinder und Asyl sind systemisch, die Umsetzung der Kinderrechtskonvention zeigt deutliche Defizite.

¹ Quelle: parlamentarische Anfragebeantwortung (gestellt von den NEOS): 9483/AB

² Quelle: parlamentarische Anfragebeantwortung (gestellt von den NEOS): 9483/AB

³ Andrea Fritsche, Katharina Glawischnig, Lisa Wolfsegger: "Dreimal in der Woche weinen, viermal in der Woche glücklich sein". Zur kinderrechtlichen Situation begleiteter Kinderflüchtlinge und ihrer Familien. UNICEF Österreich / asylkoordination österreich. 260 Seiten. ISBN 978-3-200-0664-1.

⁴ Quelle: parlamentarische Anfragebeantwortung (gestellt von den NEOS): 9483/AB

⁵ Quelle: parlamentarische Anfragebeantwortung (gestellt von den NEOS): 9483/AB

Das Kindeswohl bzw. der Schutz der Kinderrechte wird gerade von staatlicher Seite, wo die Verantwortung für die Gewährleistung entsprechender Strukturen liegt, in Bezug auf Kinderflüchtlinge nicht ausreichend berücksichtigt.

Lisa Wolfsegger hat Kultur- und Sozialanthropologie und Politikwissenschaften studiert und ist seit 2013 in der asylkoordination österreich tätig, wo sie sich speziell mit dem Bereich (unbegleitete) minderjährige und jugendliche Flüchtlinge beschäftigt. Seit 2016 ist Lisa Wolfsegger ehrenamtliche Rechtsberaterin bei der Deserteurs- und Flüchtlingsberatung.

Die Tätigkeiten in der asylkoordination österreich umfassen Advocacy im Bereich (unbegleitete) minderjährige Flüchtlinge und die Vernetzung der UMF Betreuungsstellen und UMF Rechtsberater*innen in Österreich sowie die Mitarbeit in nationalen und internationalen Netzwerken (u.a. Netzwerk Kinderrechte, Separated Children in Europe programme, European Guardianship Network). Lisa Wolfsegger ist damit UMF Expertin und Ansprechpartnerin u.a. für Medien, Politik, Betreuungsstelle oder Ehrenamtliche und hat im Rahmen dessen bereits an mehreren internationalen Konferenzen teilgenommen. Durch die UMF Koordinierungstätigkeit steht sie im engen Austausch mit den allen relevanten UMF-Akteur*innen in Österreich (Betreuungsstellen, Bildungseinrichtungen, Beratungsstellen, Flüchtlings-Selbstorganisationen, internationalen Organisationen, Behörden, etc) und hat somit einen Einblick in die aktuellen Problemfelder.

Auch einige Projekte wurden bereits prämiert, das Erasmus+ Partizipationsprojekt für geflüchtete Jugendliche wurde mit dem österreichischen Jugendpreis 2019 ausgezeichnet und Infovideos für geflüchtete Jugendliche waren einer der Preisträger der Sozialmarie 2018.

Lisa Wolfsegger war im Autorinnenteam der Studie "Dreimal in der Woche weinen, viermal in der Woche glücklich sein. Zur kinderrechtlichen Situation begleiteter Kinderflüchtlinge und ihrer Familie" welche von der asylkoordination österreich gemeinsam mit UNICEF durchgeführt und 2019 veröffentlich wurde. Mit dieser Studie wurden erstmals in Österreich die Lebensrealitäten von begleiteten Kinderflüchtlingen erforscht.

"Verletzt und stark zugleich: Geflüchtete Kinder und Jugendliche", Dr. in Nora Ramirez Castillo

Hemayat – Betreuungszentrum für Folter- und Kriegsüberlebende hat im vergangenen Jahr 118 Kinder und Jugendliche psychologisch und psychotherapeutisch unterstützt. Kinder aus Kriegsgebieten oder aus Familien mit Kriegs- und Foltererfahrung waren einschneidenden, bedrohlichen Ereignissen ausgesetzt: Sie haben Gewalt am eigenen Körper erlebt oder mussten mitansehen, wie ihre Eltern ohnmächtig furchterregenden Situationen ausgeliefert waren. Im vermeintlich sicheren Exilland Österreich erleben manche Kinder ihre oftmals traumatisierten Eltern als hilflos, verletzbar, zerbrechlich oder unberechenbar. Wenn die Eltern in einem schlechten psychischen Zustand sind, übernehmen Kinder für sie belastende Verantwortung und erfüllen Rollen, die eigentlich den Eltern zufallen würden.

Die Covid-19-Pandemie drängt gerade diese Kinder – die nicht gut und sicher eingebettet sind, deren ökonomische und soziale Situation oft schwierig ist und deren Eltern nicht vernetzt und informiert sind über die Hilfsangebote in Österreich – weiter in die Unsichtbarkeit.

In der Therapie mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen geht es darum, einen sicheren Rahmen zu schaffen, die jungen Menschen ernst zu nehmen, ihnen Raum für Ausdruck und Orientierung zu geben. Ein spielerischer und kreativer Umgang kann bei der Bewältigung der Erfahrungen unterstützen und

neue Wege aufzeigen. Die Psychotherapie soll befähigen, Selbstvertrauen zu gewinnen und das eigene Leben wieder altersgemäß und autonom zu gestalten. Der Vortrag möchte zeigen, welchen Belastungen und Herausforderungen geflüchtete Kinder ausgesetzt sind und wie die therapeutische Arbeit zum Wohl der Kinder gelingen kann!

Dr.in Nora Ramirez Castillo, Psychologin und Psychotherapeutin, arbeitet seit 15 Jahren an der Schnittstelle zwischen Psychologie und Menschenrechten: Sie verfasste ihre Dissertation zu den Folgen der politischen Gewalt in Peru und deren Aufarbeitung durch eine Wahrheitskommission. Seit 2011 ist sie bei "Hemayat – Betreuungszentrum für Folter- und Kriegsüberlebende" in Wien hauptberuflich tätig. Der Verein Hemayat wurde 1995 gegründet und hat sich in Wien als ein Zentrum für dolmetschgestützte medizinische, psychologische, psychotherapeutische Betreuung von geflüchteten Menschen etabliert.

Von 2012 bis 2015 war sie als Kinderbeistand im Auftrag der Justizbetreuungsagentur tätig und unterstützte Minderjährige dabei, bei Obsorgeangelegenheiten vor Gericht Gehör zu finden. Seit 2012 ist sie als Mitglied der Kommission 4 der Volksanwaltschaft in der präventiven Menschenrechtskontrolle tätig und besucht Einrichtungen, in denen es zum Entzug oder zur Einschränkung der persönlichen Freiheit kommen kann (u.a. Einrichten der Jugendwohlfahrt, Wohngemeinschaften für umF).

Panel 2: Flucht und Menschenrechte

"Mitgefühl, Völkerrecht und Gewalt - Lässt sich die Flüchtlingskonvention noch retten?", Dr. Gerald Knaus

Die Genfer Flüchtlingskonvention wurde 1951 für Europäer beschlossen unter dem Eindruck der katastrophalen Behandlung von Flüchtlingen vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg. Sie erinnert an eine Zeit, als der Stern der Menschenwürde der Politik keine Orientierung mehr bot, weil sich der Himmel verdunkelt hatte. Sollte sich der reichste Kontinent der Welt im frühen 21. Jahrhundert von diesen Werten abwenden, käme das einer Sonnenfinsternis gleich. Europa sollte Debatten über Grenzen und Flucht in anderen Weltregionen, von der Afrikanischen Union bis Australien, positiv beeinflussen. Dies nicht zu tun wäre auch eine Niederlage der Vision, die so viele Europäer in den letzten Jahren verteidigt haben. Europa sollte in einer Zeit, in der das Recht auf Asyl weltweit unter Druck geraten ist, ein Leuchtturm für eine humane Flüchtlingspolitik sein. Das ist es derzeit nicht. Das kann es wieder sein.

Dr. Gerald Knaus ist ein österreichischer Soziologe und Migrationsforscher. Er ist Mitgründer und Vorsitzender des Think Tanks European Stability Initiative (ESI). Für sein Buch "Welche Grenzen brauchen wir? Zwischen Empathie und Angst – Flucht, Migration und die Zukunft von Asyl" erhielt er den Bruno-Kreisky-Preis für das politische Buch (Anerkennungspreis) 2020.

"Das Kindeswohl in asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren", Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

Ausgehend von den völker-, unions- und verfassungsrechtlichen Grundlagen wird der bestehende Rechtsrahmen zur Berücksichtigung des Kindeswohls in asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren in Österreich dargestellt. Anhand der höchstgerichtlichen Judikatur (des Obersten Gerichtshofs, des Verfassungsgerichtshofs und des Verwaltungsgerichtshofs) wird der juristische Gehalt des Rechtsbegriffes "Kindeswohl" näher beleuchtet und seine Umsetzung in asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren in Form von Fallbeispielen untersucht. Abschließend werden weitere Maßnahmen zur verstärkten Berücksichtigung des Kindeswohls in diesen Verfahren angeregt.

Dr. in **Anna Sporrer** ist Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichtshofes, ehem. Rechtsanwältin mit Schwerpunkt Familienrecht

"Freiheitsentzug von Kindern", Univ. Prof. Manfred Nowak

Im Jahr 2019 hat Manfred Nowak als unabhängiger Experte der Generalversammlung der Vereinten Nationen eine umfangreiche "UN Global Study on Children Deprived of Liberty" präsentiert, in welcher der Freiheitsentzug von Kindern in unterschiedlichen Situationen (Polizei, Strafjustiz, Kinderheime etc.) thematisiert wird. Ein eigenes Kapitel beschäftigt sich mit Kindern, die nur deswegen inhaftiert werden, weil sie – mit ihren Familien oder unbegleitet – auf der Flucht sind und in anderen Ländern Sicherheit suchen. Die UNO-Studie kommt zum Ergebnis, das sich weltweit pro Jahr mindestens 330.000 Kinder (bis zu 18 Jahren) in Migrationshaft befinden, wobei die wirkliche Zahl wahrscheinlich deutlich höher ist. Da die UNO Kinderrechtekonvention bestimmt, dass bei Kindern jede Art des Freiheitsentzugs nur als allerletztes Mittel zulässig ist, nimmt die Globale Studie in Übereinstimmung mit anderen Expertenorganen der Vereinten Nationen die Rechtsposition ein, dass es für diese Kinder

immer Alternativen zur Haft gibt und dass die Migrationshaft daher immer eine Verletzung der Kinderrechtekonvention darstellt, die von allen Staaten der Welt mit Ausnahme der USA ratifiziert wurde.

Im Beitrag werden nach einer kurzen Vorstellung der Globalen Studie konkrete Beispiele in verschiedenen Weltregionen beleuchtet, wo Kinder auf der Flucht inhaftiert werden (zB USA/Mexiko, Lesbos, Australien, Syrien oder Libyen). Da Kinder von ihren Erfahrungen während der Flucht und Migration häufig traumatisiert sind, stellt ihre Inhaftierung in jenen Ländern, wo sie mit Hoffnung auf Sicherheit und Unterstützung angekommen sind, eine zusätzliche Traumatisierung dar, wie die Global Studie ausführlich dokumentiert.

Univ. Prof. Manfred Nowak ist Univ Prof für Menschenrechte in Wien und Generalsekretär des Global Campus of Human Rights in Venedig.